



Kantonsratsfraktion AL

An den Präsidenten des Kantonsrats
Rathaus
8200 Schaffhausen

Trasadingen, 4. Mai 2015

Matthias Frick
Dorfstrasse 13
8219 Trasadingen

Motion 2015/5

Sehr geehrter Herr Präsident,
der Unterzeichnende ersucht Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen:

Budgetreferendum unabhängig von Steuerfussänderungen

Art. 33 der Kantonsverfassung (SHR 101.00) und die allfällige Ausführungsgesetzgebung sollen so geändert werden, dass dem Volk ermöglicht wird, das Budgetreferendum zu ergreifen, auch wenn davor keine Steuerfussänderung vom Parlament beschlossen worden ist.

Begründung:

Die heutige Situation, welche die Möglichkeit eines Budgetreferendums nur dann vorsieht, wenn eine Änderung des Steuerfusses beschlossen wurde, ist unbefriedigend. Dies aus folgenden Überlegungen: Einerseits kann es nicht sein, dass sich ein Budgetreferendum per se nur gegen eine Steuerfussänderung richten kann. Die Interpretation davon, was ein Referendum für eine Botschaft mit sich trägt, darf nicht von Gesetzes wegen auf eine einzige Lesart beschränkt sein. Das aktuelle Budgetreferendum macht diese Problematik offensichtlich: Während diejenigen Kräfte, welche das Referendum ergriffen und gesammelt haben, dies eindeutig als Kampfmassnahme gegen die verschiedenen im Budget 2015 vorgesehenen Kürzungen (Stichwort: ESH4) verstehen, dies auch bei jeder Gelegenheit betonten und einem jeden, der sich willig zur Unterschriftabgabe zeigte, vermittelten, dass seine Unterschrift gegen die bürgerlichen Sparmassnahmen gerichtet wäre, gibt das Gesetz der Regierung und der Mehrheit des Parlamentes eine einzige Interpretationsmöglichkeit vor, gegen was das Referendum gerichtet sein kann. Dies könnte sowohl die Regierung als auch die Mehrheit des Parlamentes im Abstimmungskampf und im Moment der Neugestaltung des Budgets zu unlauterer Argumentation verleiten.

Andererseits ist das Erfordernis einer Steuerfussänderung ein taktisches Instrument zugunsten der Parlamentsmehrheit im Kampf gegen die Mitbestimmungsrechte des Volkes: Es gibt dem Parlament die taktische Macht, missliebige Entscheide in eine Budgetperiode ohne Änderung des Steuerfusses zu verschieben, so dass die Möglichkeit einer Mitsprache des Volkes beschränkt bis verhindert ist. Das Referendum ist konstruiert als Minderheiteninstrument, um von einer (Parlaments-) Mehrheit gefällte Entscheide dem Stimmvolk zur Abstimmung und damit zur nachträglichen Beurteilung unterbreiten zu können. Die Verhinderung einer übermässig hohen Zahl an Referendumsabstimmungen geschieht einerseits über den gutschweizerischen Kompromiss, den die Mehrheit mit der Minderheit zu schliessen hat und andererseits über die Anzahl an Unterschriften, die für ein Referendum zu sammeln sind. Darüber hinausgehende Beschränkungen sind de facto Massnahmen gegen die direkte Demokratie.

Der Varietät der Lösungsvorschläge sind keine Grenzen gesetzt. Von banal (Aufhebung der Steuerfussänderung als Referendumsbedingung) bis raffiniert (Einführung konstruktives Budgetreferendum) ist inklusive aller Zwischenformen alles möglich.

Matthias Frick